



Stadt Nienburg/Weser  
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 2/001/2016

öffentlich

**Datum:** 04.01.2016

**Produkt:** 2001 Haushaltswesen und  
Finanzplanung

**Finanzen**

*Auskunft erteilt:* Ulrich Kliner

**Beratungsfolge:**

<u>Datum:</u>	<u>Gremium:</u>
19.01.2016	Ausschuss für Finanzen und Zentrale Dienste
25.01.2016	Verwaltungsausschuss
02.02.2016	Rat der Stadt Nienburg/Weser

**Sachbetreff:**

**Überörtliche Finanzstatusprüfung bei der Stadt Nienburg/Weser - Haushaltsjahre  
2011 bis 2013**

**Finanzielle Auswirkungen:**

- Keine                       Mittelbedarf < 10.000 € u. planmäßig verfügbar
- Mittelbedarf > 10.000 € (s. Anlage Finanzierung)
- Teilauftrag für eine beschlossene Gesamtmaßnahme; der festgelegte  
Finanzrahmen wird nicht überschritten (daher ohne Anlage Finanzierung)
- \_\_\_\_\_

Dem Rat wird der folgende Beschluss empfohlen:

**Beschlussvorschlag:**

Von der Prüfungsmittelteil des Niedersächsischen Landesrechnungshofs (LRH) vom 10.12.2015 über die überörtliche Finanzstatusprüfung bei der Stadt Nienburg/Weser – Haushaltsjahre 2011 bis 2013 – wird gemäß § 5 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalprüfungsgesetzes (NKPG) Kenntnis genommen.

## Sachdarstellung:

Der Niedersächsische Landesrechnungshof (LRH) hat im Zeitraum vom 16.02.2015 bis 20.02.2015 bei der Stadt Nienburg/Weser eine überörtliche Finanzstatusprüfung für die Haushaltsjahre 2011 bis 2013 gemäß §§ 1 bis 4 des Niedersächsischen Kommunalprüfungsgesetzes (NKPG) durchgeführt. In die Prüfung wurden das Haushaltsplanjahr 2014 und für die Jahre 2015 bis 2017 die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung einbezogen, um zukunftsorientierte Aussagen zu treffen.

Die überörtliche Prüfung stellt fest, ob das Haushalts- und Kassenwesen der zu überprüfenden Einrichtung ordnungsgemäß und wirtschaftlich geführt wird. Finanzstatusprüfungen beinhalten insbesondere formale Prüfungen anhand der Rechtsvorschriften zum Haushalts- und Kassenwesen. Daneben sollen Aussagen zum Finanzstatus der Kommunen getroffen werden, d. h. die wirtschaftlichen Voraussetzungen einer ordnungsgemäßen Haushaltsführung werden anhand von Kennzahlen in der Gesamtsicht bewertet.

Für die Prüfung wurden insgesamt 30 selbständige Gemeinden ausgewählt, die zeitgleich einer entsprechenden Finanzstatusprüfung unterzogen wurden; die daraus gewonnenen interkommunalen Vergleichswerte wurden in die Kennzahlenübersichten der sog. Prüfungsmittelteilung (= Schlussbericht über das Prüfungsergebnis) des LRH eingearbeitet.

Die Ergebnisse der überörtlichen Finanzstatusprüfung bei der Stadt Nienburg/Weser hat der LRH in der **Prüfungsmittelteilung vom 10.12.2015** zusammengefasst, die dieser Vorlage in der vollständigen Fassung als **Anlage 1** beigelegt ist.

Der Prüfungsmittelteilung vom 10.12.2015 war der Entwurf der Prüfungsmittelteilung vom 06.11.2015 vorausgegangen, zu dem die Stadt mit ihrem **Schreiben vom 24.11.2015** ausführlich Stellung genommen hat, und das als **Anlage 2** beigelegt ist.

Gemäß § 5 Abs. 1 und 2 NKPG wird der Inhalt der Prüfungsmittelteilung vom 10.12.2015 dem Rat der Stadt Nienburg/Weser hiermit bekanntgegeben. Nach dieser Bekanntgabe ist die Prüfungsmittelteilung an 7 Werktagen öffentlich auszulegen.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen des LRH und der Stadt in den Anlagen 1 und 2 verwiesen.

